

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 112.

Mittwoch, den 22. April.

1846.

### Erinnerung an Bezahlung der Immobilienbrandkassengelder.

Bermöge hoher Ministerial-Berordnung d. d. Dresden den 4. April 1846 sind die Immobilienbrandkassenbeiträge für die 3 Jahre 1846, 1847 und 1848 auf jährlich 7 Ngr. 2 Pf. fixirt worden.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, die für den 1. halbjährigen Termin auf dieses Jahr, als den 1. April, gefälligen diesfalligen Beiträge nach obiger Feststellung, d. i. mit 9 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung, im Laufe des jetzigen Monats, zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 15. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer am 20. April.

Bei Beginn der heutigen Sitzung zeigt Vicepräsident Eisenstuck der Kammer an, daß Präsident Braun von Sr. Majestät dem Könige auf 3 Tage Urlaub genommen und erhalten habe, und nimmt sodann den Präsidentenstuhl ein. Nachdem auch heute wiederum zwei Stellvertreter, v. Seidtwitz und Kirmse, für Graf v. Ronnow und Müller verpflichtet worden sind und der Vortrag aus d. r. Registrande beendet ist, wünscht Stellvertreter Gehe, daß in den vorliegenden Bericht über die sächsisch-schlesische Eisenbahn als Inserat die Vorlage der Regierung aufgenommen werde, um so mehr, als von Thielau, der doch Vorstand des Ausschusses der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft sei, und als solcher einen gewissen Einfluß auf den Bericht geäußert haben könne, denselben mit unterschrieben habe, anstatt daß er davon hätte ganz zurücktreten sollen.

Diesen Antrag bekämpft als einen unausführbaren und überflüssigen Georgi; dem stimmt auch der königliche Commissar Kholtschütter bei; Hensel aus Bernstadt verwahrt sich gegen solche Einflüsse; der Abgeordnete v. Thielau habe sich hier ganz unparteiisch gehalten. Secretär Tzschucke beantragt: man möge doch zur Tagesordnung übergehen. v. d. Planitz hält dem Stellvertreter Gehe die Landtagsordnung entgegen; wolle man dessen Ansicht consequent durchführen, so werde am Ende jeder Actionär abtreten müssen. Dr. Haase verwendet sich für Gehe's Antrag, damit derselbe nicht morgen noch einmal vorkomme. Gehe aber nimmt nunmehr den Antrag für heute und morgen zurück. — Es wird nun die vorgestern bei Satz 4 abgebrochene Debatte fortgesetzt und Stellvertreter Gehe hat zuerst das Wort. Mit der Deputation im Allgemeinen einverstanden, befürchte er während der Uebergangsperiode allerdings auch eine Beförderung der Puscherei. Der Abgeordnete verbreitet sich hiernach über die mangelhafte Gesetzgebung im Medicinalwesen, namentlich in Bezug auf Apotheken und Drogueriegeschäfte u. s. w.; namentlich sollten die ersteren geschützt werden vor Uebergriffen der Puscherei. Noch amendirt derselbe, auf den zweiten Satz von Punct 4. einen besonderen Antrag zu stellen, das Amendement findet aber keine Unterstützung. Für Beibehaltung des botanischen Gartens stellt der Sprecher einige neue Gründe auf, nämlich Verschiedenheit der climatischen Verhältnisse zwischen Dresden und Leipzig und dann wissenschaftliche Zwecke. Regierungskommissar Kholtschütter: des Antrags habe es hier nicht bedurft, Bestimmungen gegen Quacksalberei würden auch getroffen werden. Meißel

bemerkte in Bezug auf die vorgestrige Aeußerung des Staatsministers v. Falkenstein: von Intelligenz der Lehrmethode an den Leipziger Instituten habe er nicht gesprochen, darüber sich auszulassen, würde er als Laie sich gar nicht anmaßen. Die medicinische Facultät sage selbst, daß ihre Mittel nicht ausreichten, z. B. in Bezug auf die poliklinische Anstalt. Sei es wahr, daß dort unvollkommene Anstalten, so sehe er nicht ein, weshalb hier eine vollständig eingerichtete aufgehoben werden sollte. Noch vertheidigt der Abgeordnete den Professor Bock, der wenigstens außerhalb Leipzig als Autorität anerkannt sei, und kommt nochmals auf das Mangelhafte der Leipziger klinischen Anstalt zurück. Staatsminister v. Wietersheim nimmt die Universität in Schutz, die vor vielen andern auf einer hohen Stufe stehe; auszufragen sei immer noch Manches; der Begriff von Vollkommenheit sei bekanntlich nur ein relativer. v. d. Planitz trägt Bedenken, mit der Deputation zu stimmen. Sollte die Thierarzneischule, die Hebammenschule u. s. w. hier bleiben, so könne die Akademie auch da bleiben. Besonders hebt derselbe den finanziellen Punct hervor. Todt, als Mitglied der Deputation, rechtfertigt deren Antrag 1. aus finanziellen Gründen, wobei er v. d. Planitz widerlegt, 2. weil die Akademie der Gefahr nicht ganz entgangen sei, Halbweiser zu bilden, ohne ihr gerade einen besondern Vorwurf daraus zu machen, denn es habe ihren Schülern oft die theoretische Vorbildung gefehlt; 3. weil ferner nicht mehrere Klassen von Aerzten bestehen sollten; weil die Umgestaltung der Akademie mit der Reform des Medicinalwesens unabänderlich erfolgen müsse. In Bezug auf den botanischen Garten stehe er bei der Majorität, werde hier aber nicht gerade so sehr in's Feuer gehen. Staatsminister v. Rostiz-Wallwitz: Wolle man die verschiedenen Klassen der Aerzte in eine verschmelzen, so stimme er mit Abg. Todt überein. Der finanzielle Punct sei aber hier auch hervorzuheben, denn für die Militärärzte würde eine praktische Nachbildung noch erforderlich sein, und das würde die Kosten vermehren. Das Kriegsministerium sei der Meinung, daß die Thierarzneischule hier bleiben müsse. Erchenbrecher stimmt mit der Deputation und für den botanischen Garten. Eubasch: das Studium der Medicin sei auf der Universität bekanntlich eins der kostspieligsten, und wenn nun noch Jeder Doctor werden müsse, so würden arme ihre Neigung zum Studium derselben ganz aufgeben müssen, wenn man nicht große Stipendien geben wolle. Man werde also in Zukunft nur reiche Aerzte haben, die ihre Kranken in Equipagen besuchen (Gelächter). Auf dem Lande würden nur angehende Doctoren sich niederlassen und wenn sie